

Digitaler Gewerbesteuerbescheid – Erfolgreiche Einführung bei der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08693

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 25.04.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1 Zusammenfassung

Die Stadtkämmerei bietet vorbehaltlich von erfolgreichen Tests ab Mai 2023 erstmals allen Unternehmen die Möglichkeit, den Gewerbesteuerbescheid in digitaler Form zu empfangen. Die digitale Form umfasst sowohl ein menschenlesbares PDF als auch einen maschinell verarbeitbaren Datensatz.

Auslöser dafür war die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

Die Landeshauptstadt München beteiligte sich als bisher einzige Kommune Bayerns dabei am vom Bund gesteuerten, bundesweiten Projekt zur Einführung des digitalen Gewerbesteuerbescheids. Auf Basis der Beteiligung wirkte die Stadtkämmerei aktiv an der Gestaltung des bundesweiten Standards mit.

Der Versand der ersten digitalen Gewerbesteuerbescheide wird derzeit frühestens für den Juni 2023 erwartet, da zu diesem Zeitpunkt die ersten benötigten Grundlagenbescheide der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des Projekts haben bereits erste Unternehmen (u.a. BMW AG, Schwarz-Gruppe) dankenswerter Weise Kooperationsbereitschaft und ein starkes Interesse am Erhalt des digitalen Gewerbesteuerbescheid bekundet.

2 Erläuterung des Projektverlaufs

2.1 Auslöser – OZG, AO und Nutzung der elektronischen Möglichkeiten der Bescheidbekanntgabe

Über das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet der Bundesgesetzgeber den Bund, die Länder und auch die Kommunen bis Ende des Jahres 2022 Verwaltungsleistungen digital anzubieten.

Über das Bundesprojekt – siehe nachfolgend – ergab sich für die LHM die Gelegenheit, als weitere digitale Dienstleistung, die Bekanntgabe von Gewerbesteuerbescheiden in diesem Sinne weiter zu entwickeln.

2.2 Organisation des Bundesprojektes

Die Umsetzung des Online Service "digitaler Gewerbesteuerbescheid" erfolgte auf Bundesebene durch das OZG Umsetzungsprojekt "Kommunales ELSTER".

Projektbeteiligte waren die Bundesebene (Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Finanzen), die Landesebene (derzeit das Hessische Ministerium der Finanzen, das Thüringer Finanzministerium, das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Bayerisches Landesamt für Steuern, das Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt, das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, die Finanzbehörde Hamburg) und die kommunale Ebene (Frankfurt am Main und Pilotkommunen aus weiteren Bundesländern). In Bayern war einzig die Stadt München als Pilotkommune am Projekt beteiligt

Die Umsetzungscoordination verantwortete das bayerische Landesamt für Steuern. Die Umsetzung und Beratung erfolgte durch die Init AG.

2.3 Betroffenheit und Rolle der Landeshauptstadt München

München ist bundesweit die Kommune mit dem höchsten Gewerbesteueraufkommen, das Soll für die Gewerbesteuer betrug im Jahr 2022 3.307,3 Mio. EUR.

Die Festsetzung dieser Steuern erfolgte im Jahr 2022 durch ca. 70.000 Gewerbesteuerbescheide, die bis auf wenige Ausnahmen, die gesonderte Zustellformen erforderten, mit einfachem Brief bekannt gegeben wurden. Allein die Aufwendungen für Porto beliefen sich im Jahr 2022 damit auf rund 59.500 €, dazu noch die Kosten für die Aufbereitung der Bescheide (Druck, Kuvertierung etc.) bei it@M.

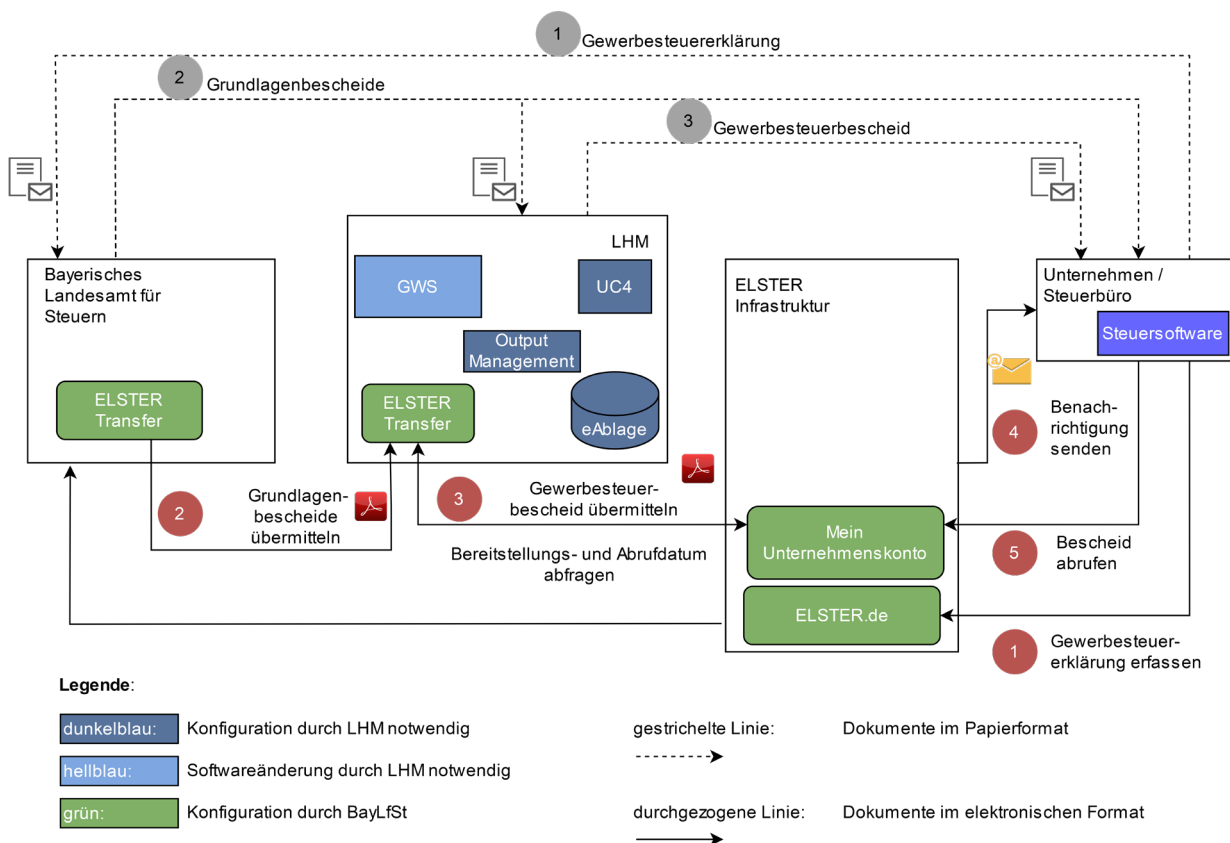
Die Landeshauptstadt München nahm aufgrund ihrer Bedeutung in diesem Projekt als einzige Kommune in Bayern frühestmöglich die Rolle einer sogenannten Pilotkommune ein. Dies ermöglichte es, den deutschlandweiten Standard von Anfang an mitzugestalten und möglichst an die Bedürfnisse einer modernen Großstadtverwaltung anzupassen. Die Mitwirkung geschah in einer Vielzahl von digitalen Workshops mit den verschiedensten Projektbeteiligten über die gesamte Projektlaufzeit hinweg. Positiver Nebeneffekt war eine tiefere Vernetzung mit anderen Großkommunen in Deutschland, insbesondere mit der Stadt Frankfurt.

2.4 Umsetzung bei der Landeshauptstadt München

Nach einigen fachlichen Vorarbeiten startete das Projekt „Digitaler Gewerbesteuerbescheid“ am 01.12.2021. Zu diesem Zeitpunkt waren sich die Verantwortlichen der Stadtkämmerei und von it@M bewusst, dass das Projektumfeld noch längere Zeit sehr unbeständig bleiben würde. Grund war, dass die konkreten Vorgaben zur technischen Umsetzung erst im November 2022 durch das Bundesprojekt festgelegt werden sollten. Dennoch ergriff die Landeshauptstadt

München die Chance diese Vorgaben mitzugestalten und auch frühzeitig zu testen. Die Entwicklung wurde gemäß einem agilen Ansatz in kleinen Releases durchgeführt und dem Fachbereich direkt präsentiert. Auf Basis des Feedbacks des Fachbereichs konnte so entweder die Entwicklung präzisiert werden oder aber es wurden Verbesserungspotentiale der bundeseinheitlichen Vorgaben aufgezeigt. War Zweiteres der Fall, wurde diese Verbesserungspotentiale umgehend an des Bundesprojekt zurückgespiegelt. Durch diesen iterativen Prozess gewannen die IT-Lösung und die bundesweiten Vorgaben mehr und mehr an Qualität. Die Zusammenarbeit im Projekt mit it@M erfolgte über die gesamte Projektlaufzeit hinweg absolut problemlos.

Das nachfolgende Schaubild bildet in einer groben Ebene die beteiligten IT-Komponenten ab:



Besonders erwähnenswert ist dabei, dass die Durchführung des Projekts bei der Stadtkämmerei komplett mit Bestandspersonal, z.T. zusätzlich zu anderen Projekten, und bei it@M weitestgehend mit Bestandspersonal durchgeführt wurde.

Alle städtischen Vorgaben zur Konformität wurden im Projekt eingehalten. Dazu zählen insbesondere Datenschutz- und Sicherheitsaspekte.

2.5 Konkreter Nutzen für die Steuerpflichtigen und deren Vertretungen

Für die Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärungen an bayerischen Finanzämtern abgeben, bzw. deren steuerliche Vertretung, stellt sich der Ablauf daher künftig wie folgt dar:

Bei Nutzung der ELSTER-Software des Bundes oder einer Software eines Anbieters, der diese Schnittstellen nutzt, kann in der Gewerbesteuererklärung **ab dem Veranlagungsjahr**

2022 der Wunsch zur digitalen Bekanntgabe des Gewerbesteuerbescheides abgegeben werden. Die Bereitstellung der Funktionalitäten auf Bundesebene erfolgt ab April 2023.

Bei entsprechender Auswahl im elektronischen Formular wird der Wunsch des Steuerpflichtigen für eine elektronische Bescheidbekanntgabe an die LHM übermittelt und der Steuerpflichtige erhält seinen Gewerbesteuerbescheid von der LHM über das kommunale Steuerfachverfahren direkt in sein Elster-Unternehmenskonto übermittelt. Zusätzlich bildet das digitale Bescheidformat die Möglichkeit einer maschinellen Weiterverarbeitung auf Seiten des Unternehmens. Wenn das Unternehmen dieses Verfahren anwendet, ist der komplette Prozess von Anfang bis Ende digital und ohne Medienbrüche abgebildet.

Besonders Großunternehmen, die in vielen Gemeinden Betriebsstätten unterhalten, können so einen besseren Überblick über die Gewerbesteuerbescheide der einzelnen Kommunen behalten.

Mit der Umsetzung bietet die LHM einen weiteren digitalen Service und erhöht so die Bürger*innenfreundlichkeit. In der frühzeitigen Adaption – wie in diesem Fall sogar als Pilotkommune – liegt sicher auch ein Beitrag zum Wirtschaftsstandort München, wie die ersten positiven Rückmeldungen der IHK München und Oberbayern und von großen lokalen Unternehmen zeigen.

3 Ausblick

Durch die Einführung des digitalen Gewerbesteuerbescheid wurde eine neue Schnittstelle für eine bundesweit einheitliche Bescheidzustellung geschaffen. Sobald die einheitlichen technischen Voraussetzungen in allen Bundesländern geschaffen sind, können auch Steuererklärungen, die an außerbayerischen Finanzämtern abgegeben wurden, digital verarbeitet und verbeschieden werden.

Damit ist die Grundlagenarbeit für weitere Steuerbescheide, etwa der Grundsteuer, geschaffen. Sobald sich die Möglichkeit einer weiteren Nutzung abzeichnet, wird sich die Stadtkämmerei wieder um die Beteiligung bemühen, um erneut fachliche Expertise einzubringen und somit die Standards aktiv mitzugestalten.

Ein weiterer Synergieeffekt ergibt sich durch die Nutzung der Anwendung „Mein Elster“. Hier hat die Landeshauptstadt auf muenchen.de erst vor Kurzem eine Authentifizierung für zwei Pilotformulare über „Mein Elster“ ermöglicht.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 4, Steuern, Frau Stadträtin Sonja Haider, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister*in
ea. Stadträtin* / ea. Stadtrat*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA 4
z. K.